



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06559**  
Datum: 04.01.2024  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Sozialplanung  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	23.01.2024	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	08.02.2024	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Leitbild Hilfen zur Erziehung in Halle (Saale)**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Leitbild der Hilfen zur Erziehung in Halle (Saale) (Anlage 1).
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung bis zum Jahr 2026 strategische Handlungsziele zu den einzelnen Leitbildthemen zu erarbeiten. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss die strategischen Handlungsziele zur Beschlussfassung vorzulegen.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)		
	<b>Aufwand</b> (gesamt)	2024 2025 2026 2027 2028	
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)		
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)	2024 2025 2026 2027 2028	

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Mit dieser Beschlussfassung ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.

### **Begründung:**

#### **I. Entstehungsprozess**

Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII für den Bereich Hilfen zur Erziehung (AG § 78 HzE) ist ein gemeinsames Gremium des Öffentlichen und der Freien Träger der Jugendhilfe in der Stadt Halle (Saale), welches durch die Jugendhilfeplanung und den Fachbereich Bildung geleitet wird. Sie hat den gesetzlichen Auftrag, in der gemeinsamen, partnerschaftlichen Zusammenarbeit darauf hinzuwirken, dass Maßnahmen der Jugendhilfe aufeinander abgestimmt werden, so dass diese sich ergänzen und in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien ihren Bedürfnissen, Wünschen und Interessen entsprechend zusammenwirken.

Im Jahr 2020 hat sich die Arbeitsgemeinschaft dazu entschieden, einen Leitbildprozess zu initiieren. Ein gemeinsames Leitbild soll dazu beitragen, die Qualität und Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung zu sichern und zu verbessern und ist eine Selbsterklärung, die die Werte und Ziele der AG § 78 HzE beschreibt. Gleichwohl dient es zur Orientierung und Motivation für Mitarbeitende, Kooperationspartnerinnen und -partner, sowie Adressatinnen und Adressaten der Leistungen der Hilfen zur Erziehung.

In der AG § 78 HzE wurden Themenschwerpunkte und Prinzipien identifiziert, die bereits heute relevant sind, aber auch zukünftig von zentraler Bedeutung in der Weiterentwicklung der Jugendhilfelandchaft sein werden. Diese bilden den Roten Faden, der sich durch das Leitbild Hilfen zur Erziehung in Halle (Saale) zieht:

- *Hilfen zur Erziehung sind professionelle Arbeitsfelder, die die Gesellschaft aufwerten*
- *Kommunikation transparent gestalten*
- *Familie als System verstehen*
- *Gute Rahmenbedingungen für qualifizierte Fachkräfte ermöglichen*
- *Individuelle Teilhabe sichern*
- *Miteinander entscheiden*
- *Man muss in das Gelingen verliebt sein, nicht ins Scheitern: Ressourcenorientierte Kompetenzstärkung*
- *Wirkungsorientierte Kooperation und Vernetzung auf Augenhöhe*
- *Flexible Hilfen ermöglichen - vernetzte Strukturen fördern*
- *Begleitung in digitalen Lebenswelten*

In einem umfangreichen dialogischen und partizipativen Prozess wurde das Leitbild im Rahmen von vier kontinuierlich arbeitenden Unterarbeitsgruppen erarbeitet. Während des gesamten Prozesses wirkten sowohl Vertreterinnen und Vertreter des Fachbereichs Bildung, der Jugendhilfeplanung als auch der Freien Träger der Jugendhilfe aktiv mit. In den Sitzungen der AG § 78 HzE, die mindestens drei Mal jährlich tagt, wurden die Zwischenergebnisse aus den Unterarbeitsgruppen flankierend im Plenum abgeglichen, diskutiert und geschärft. Damit wurde sichergestellt, dass alle Mitglieder der AG § 78 HzE die Möglichkeit hatten, Ihre Erfahrungen, Meinungen und Wünsche in das Gesamtprodukt einfließen zu lassen.

Das Leitbild soll als Grundlage dienen, sich in einem nächsten Schritt mit den oben genannten Schwerpunkten auf der Handlungsebene intensiver zu beschäftigen. Im Rahmen von Unterarbeitsgruppen sollen die Themenbereiche nun weiterbearbeitet und zunächst strategische Handlungsziele erarbeitet werden.

## **II. Inhaltliche Einordnung**

Ein Leitbild formuliert generell keine konkreten Maßnahmen. Vielmehr dient es als Orientierungsrahmen für das koordinierte Planen und Handeln aller Akteure der Hilfen zur Erziehung in Halle (Saale). Es dient als Grundlage der verbindlichen gemeinsamen Arbeit von Öffentlichem und Freien Trägern der Hilfen zur Erziehung und wird als Handlungsgrundlage die Weiterentwicklung der Jugendhilfelandchaft in unserer Stadt nachhaltig beeinflussen. Konkretisiert wird es mit einem sich nun anschließenden Umsetzungsprozess, beginnend mit der Entwicklung von strategischen Handlungszielen.

### **Abwägende Zusammenfassung:**

**Pro:** Das beteiligungsorientiert erarbeitete Leitbild Hilfen zur Erziehung in Halle (Saale) ist das Ergebnis eines Qualitätsdialogs im Rahmen der AG § 78 Hilfen zur Erziehung. Es identifiziert Schwerpunkte, denen sich der Öffentliche und die Freien Träger der Jugendhilfe zukünftig gemeinsam widmen werden. Es ist geplant, strategische Handlungsziele für die qualitative Weiterentwicklung der Jugendhilfelandchaft in der Stadt Halle (Saale) zu entwickeln.

**Contra:** Gründe gegen die Beschlussvorlage bestehen nicht.

### **Familienverträglichkeit:**

Das vorliegende Leitbild der Hilfen zur Erziehung in Halle (Saale) entspricht den Grundsätzen der Familienverträglichkeit und trägt mittelbar dazu bei, die Familienfreundlichkeit der Stadt Halle (Saale) weiter zu stärken. Leistungen der Hilfen zur Erziehung richten sich direkt an junge Menschen und ihre Familien. Das Leitbild der Hilfen zur Erziehung in Halle (Saale) soll die Weiterentwicklung in diesem Bereich fördern und ist deshalb als besonders familien-verträglich einzustufen.

### **Anlagen:**

Anlagen gesamt:

- Anlage 1: Leitbild der Hilfen zur Erziehung in Halle (Saale)
- Anlage 2: Prozessbeteiligte